

Kämpfer-/Schattmann-Verfahren

auch: Farbfilmverfahren Kämpfer, Kämpfer-Verfahren, Schattmann-Verfahren

Der Kameramann Albert Schattmann gilt als Erfinder eines Farbverfahrens, das Schwarzweißfilm-Material mit einem Strahlenteiler belichtete – der fertige Film konnte ohne spezielles Zubehör projiziert werden. Schattmann gründete im März 1936 mit dem Glas-Unternehmer Adolf H. Kämpfer eine Gesellschaft, wurde aber von Kämpfer betrogen. Obwohl Schattmann der Tobis-Leitung und dem Reichspropagandaministerium im August 1937 einen 400m langen Versuchsfilm vorlegte, der sogar Hans Zerlett dazu bewog, seinen Revuefilm *Es leuchten die Sterne* (1938) im Schattmann-Verfahren zu projektieren (tatsächlich ist der Film in Schwarzweiß realisiert worden). Ein Tobis-Film, für den im Sommer 1938 Außenaufnahmen gemacht wurden, erwies sich als unzulänglich, das Projekt wurde eingestellt. Die Kooperation von Schattmann und Kämpfer endete im Frühjahr 1940, als Schattmann Strafanzeige wegen Veruntreuung erstattete. Das Verfahren wurde nie weiter vervollkommnet.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/k:kampferschattmannverfahren-8323>

Last update: **2013/09/08 13:16**

